

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 40

Artikel: Der Acetylen-Brenner "Rubis"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder. Ja, das ist's eben, unsere Banken haben zu spät eingesehen, daß es an der Zeit sei, auch etwas höhere Zinse für ihnen anvertraute Gelder zu zahlen, statt bloß immer darnach zu trachten, selbst recht viel zu verdienen. Leben und leben lassen! Dieses Sprichwort hätten unsere Banken schon längst beherzigen dürfen. — Allerdings wollen wir den Banken auch nicht alle Schuld in die Schuhe schieben; viel Ursache an der heutigen Lage unserer Ziegeleien ist die unsinnige Gründung der vielen neuen Ziegeleien gewesen, die, gestützt auf die paar letzten regen Baujahre, glaubten, durch ihre Etablierung einem allgemein empfundenen Bedürfnis gerecht zu werden, anstatt daß die Betreffenden die schlechten und guten Jahre berücksichtigt hätten. Bei dieser Art Rechnung würde sich mancher zweimal besonnen haben, bevor er eine Ziegelei gebaut hätte. Die hohen Dividenden einiger ostschweizerischen Ziegeleien haben sie verführt und aufs Glatteteis geführt und nun müssen und wollen sie auch gelebt haben und das kann ihnen niemand verargen. Aber jetzt ist die Krisis da, die Suppe ist zu dünn, zu wässerig geworden und niemand wird mehr satt davon, im Gegenteil, manchem dürfte der Magen noch böse Poffen spielen. Wie diesem Zustande abgeholfen werden kann, das ist ein Problem, an dem man sich den Kopf einrennen kann; — die Lösung derart zu finden, daß sie allgemein befriedigt, wird geradezu zu einem Ding der puren Unmöglichkeit; immerhin wünschten wir sehr, daß die Zeiten unserer einheimischen Thonwarenindustrie auch wieder gewogen werden und die großen finanziellen Opfer, die in den letzten Jahren zur Vervollkommnung dieses Industriezweiges bei uns gemacht wurden, nicht umsonst waren. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß zur Hebung unserer keramischen Industrie unsere Herren Architekten und Baumeister wesentlich beitragen können, dadurch, daß sie für ihre Bauten einheimische Produkte vorschreiben. Wie viele Tausende von Franken wandern jährlich nicht ins Ausland für Dachziegel, Verblendsteine u. c.! Alles das kann ganz bestimmt auch in der Schweiz in gleicher Güte fabriziert werden und wird auch in den größeren Thonwarenfabriken hergestellt. Trotzallem macht man leider alljährlich die betäubende Wahrnehmung, daß immer wieder mit einer geradezu eigentümlich beruhrenden Hartnäckigkeit ein großer Prozentsatz unserer Architekten ihre Bedachungs- und Verblendsteinmaterialien aus dem Auslande beziehen. Wenn man einmal den Spieß auch umdrehen würde und die Pläne u. c. durch im Auslande wohnende Architekten ausführen lassen würde, es nähme einen doch wahrhaftig Wunder, was unsere einheimischen Baulehrten dazu jagen würden. Leider macht man diese leidige Wahrnehmung betreff den fremden Bezugsquellen auch öfters sogar bei den staatlichen Baubehörden und könnten Kantone aufgeführt werden, wo seit Jahren die Dachziegel für öffentliche Bauten, als Schulhäuser u. c. stets aus dem Auslande bezogen werden. Gegen das Vorgehen solcher Behörden, die doch schließlich auch kein ausländisches Brot essen, darf mit gutem Recht Protest eingelegt werden. Wenn einmal diesem Unfug, denn so darf man es füglich nennen, gesteuert wird und die Behörden und Privatunternehmer in sich gehen, so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Anmerkung der Red. So sehr wir in der Hauptsache mit dem Eintender einig gehen, möchten wir doch manche ausländischen Baumaterialien nicht entbehren. Oder wäre es z. B. auch möglich gewesen, mit lauter einheimischem Material ein so farbenprächtiges, edles Architekturbild zu gestalten, wie es der Zürcher Alpenquai mit Tonhalle, Rotem Schloß, Gallerie Henneberg, Weißem Schloß und Rentenanstalt bietet?

Der Acetylen-Brenner „Rubis“,

(System Geißeler u. Baehni in Biel, + 17,874

bezeichnet einen Brenner versehen mit Edelsteinen („Rubis“) für das Durchlassen des Gases. Diese Neuerung hat hochwichtige Vorteile, die alles, was bis jetzt bezüglich Acetylen-Brenner geleistet wurde, weit übertreffen. Die Dauerhaftigkeit dieses Brenners ist unbegrenzt, weil der verwendete „Rubis“ unverbrennbar ist. Die Löcher dieses Brenners werden nie verstopft, weil der „Rubis“ sich polieren läßt, eine Operation, welche die Unreinigkeiten des Gases hindert, sich anzusetzen. Es ist auch der billigste Brenner. Seine Zusammenfügung erlaubt in jedem Falle einzelne Teile auszuwechseln oder zu ersetzen, ohne den ganzen Brenner zu ersetzen. Alle Teile sind austauschbar; die Deckel, welche den „Rubis“ schützen, können leicht gereinigt und ersetzt werden wie ein Lampenglas, ebenso die Röhrchen, auf welchen die „Rubis“ gesetzt sind. Alle Unannehmlichkeiten, denen man mit Brennern aus Speckstein und anderen Materialien ausgesetzt ist, fallen hier weg. Dieser Brenner besteht aus massivem Messing und kann unter keinen Umständen verbogen werden; beide Flammen beugen sich beständig und es ist nicht nötig, dieselben bei jedem Anzünden zu richten, daher keine Unterbrechung. Dieser Brenner kann überall angebracht werden und gibt eine sehr schöne und rauchfreie Flamme. Die mit diesem Brenner gemachten Versuche haben die obenerwähnten Vorteile klargelegt und die bedeutendsten Konstrukteure von Acetylenapparaten sind vollständig einig, diesem Brenner den ersten Platz als billiger und vorteilhafter Brenner zu gewähren. 1000 Stunden Beleuchtung ohne Unterbrechung. Die Brenner werden in vier Größen verfertigt, nämlich für 25, 20, 15 und 10 Liter per Stunde.

Verschiedenes.

„Handwerk hat goldenen Boden“. Man schreibt den „Emmenthaler Nachrichten“ unter vorstehender Devise aus Bern: „Für die zur Konkurrenz ausgeschriebenen Portale am neuen Bundespalais devisierte der Schreinermeisterverein der Stadt Bern Fr. 1400 per Stück, die Parqueterie Rüesli im Sulgenbach Fr. 700, und nun kamen die Schreiner der Stadt Zürich, devisierten die gleiche Arbeit zu Fr. 375 und haben solche auch in Auftrag bekommen.“ Fr. 1400 oder Fr. 375 für die nämliche Thüre; der Unterschied ist in der That etwas groß.

Brettertransitlager in Romanshorn und Buchs. Durch Verfügung der Oberzolldirektion werden auf 1. Januar 1900 die drei großen Bretter-Transitlager in Romanshorn aufgehoben. Die betreffenden Firmen hatten seit Jahrzehnten das Recht, ausländisches Holz unter Aufsicht der Zollorgane unverzollt zu lagern, wodurch natürlich den Geschäften bei einer Wiederausfuhr Vorteile erwachsen sind, und eine Anzahl von Arbeitern beständig Arbeit und Verdienst gefunden hat. Die Aufhebung der Konzession, die, wie es heißt, trotz der Verwendung der Nordostbahn und des lokalen Zollamtes erfolgt ist, macht in Romanshorn böses Blut und die Mißstimmung macht sich in gefalzenen Zeitungssartikeln Luft. Welche Gründe die Oberzolldirektion zu ihrem Vorgehen veranlaßt haben, ist bisher nicht öffentlich bekannt geworden; es scheinen indessen mehr Gründe allgemeiner als lokaler Natur im Spiele zu sein, da auch das Bretter-Transitlager in Buchs vom gleichen Schicksal betroffen wird und auf 1. Januar 1900 ebenfalls eingehen soll.

Rehricht-Verbrennungsanstalt Zürich. Zur Unschädlichmachung des Rehrichts schlägt der Stadtrat von